Niedersächsisches Justizministerium

Landesjustizprüfungsamt

Checkliste

Bin ich Prüfungsreif?

Ich habe die Scheine:
(bitte ankreuzen)

- o Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale **Grundlagen** des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt worden sind.
- o Erfolgreiche **Zwischenprüfung**
- o Übung für **Fortgeschrittene** im Bürgerlichen Recht
- o Übung für **Fortgeschrittene** im Strafrecht
- o Übung für **Fortgeschrittene** im Öffentlichen Recht
- o **Fremdsprachige** rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlicher Sprachkurs oder Auslandspraktikum
- o Lehrveranstaltung über **Wirtschafts**- oder **Sozial**wissenschaften oder wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung
- o Lehrveranstaltung zur Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** (§ 5a Abs.3 Satz 1 DRiG)

Ich habe alle zuvor genannten Scheine. Ich bin scheinfrei!

- o **Praktikum** bei einem Amtsgericht oder Gruppenarbeitsgemeinschaft beim Amtsgericht oder Landgericht
- o **Praktikum** bei einer Verwaltungsbehörde
- o **Praktikum** bei einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung

Ich bin prüfungsreif!

Ich brauche (zur Anmeldung):

- einen Zulassungsantrag
  - zum Freiversuch **oder** zum „Abschichten“ **oder** zu meiner (regulären) Pflichtfachprüfung von der Seite Meldung zum Examen[1]
  - zur Notenverbesserung meiner bestandenen Pflichtfachprüfung von der Seite Erneute Anmeldung zum Examen
  - zur Wiederholung meiner nicht bestandenen Prüfung von der Seite Erneute Anmeldung zum Examen
- amtlich beglaubigte Kopien[2] meiner auf Seite 1 genannten Scheine
  - oder anstelle meiner Scheine
    - einen vom Fakultätsprüfungsamt meiner Universität ausgestellten (zertifizierten) Nachweis
- amtlich beglaubigte Kopien der Bescheinigungen meiner auf Seite 1 genannten Praktika
- Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife in amtlich beglaubigter Kopie
  - oder den Nachweis meiner Hochschulzugangsberechtigung
- einen handgeschriebenen Lebenslauf (freie Formwahl)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde und ggf. Urkunde über eine Namensänderung (einfache Kopie)

als

- Stud.-Uni Göttingen: Studienzeitbescheinigung (Original)
- Stud.-Uni Hannover: Übersicht über den Studienverlauf (Original)
- Stud.-Uni Osnabrück: Studienverlaufsbescheinigung (Original)
- Leuphana Universität Lüneburg: Studienverlaufsbescheingung (Original)
- Stud. anderer Universitäten: Immatrikulationsbescheinigung(en) für alle Fachsemester oder Studienverlaufsbescheinigung (Original(e))

sowie

- einzelne beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Schwerpunktbereichsprüfung
- gegebenenfalls sonstige Urkunden (z.B. Diplom-Urkunde anderer Studiengänge)

[1] Seiten auf Landesjustizprüfungsamt | Nds. Landesjustizportal (niedersachsen.de) (https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizprufungsamt)

[2] Beglaubigung amtlicher Urkunden (§§ 1 Abs. 2, 65 BeurkG, § 3 NVwVfg), weiterer Hinweis auf Meldung zum Examen | Nds. Landesjustizportal (niedersachsen.de) (https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizprufungsamt/staatliche_pflichtfachprufung_und_erste_prufung/meldung-zum-examen-158112.html)

(06.25 Check NJAG 2009)